Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat

Öffentliche BEKANNTMACHUNG

---

1. Nachtragshaushaltsatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Kreistages vom 24.08.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR		auf EUR	
	2020	2021	2020	2021
der Gesamtbetrag der Erträge	479.338.300	478.315.500	480.217.200	479.137.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	468.092.700	474.392.600	472.894.600	476.801.400
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	11.245.600	3.922.900	7.322.600	2.336.500

2. im Finanzhaushalt		von bisher EUR		auf EUR	
		2020	2021	2020	2021
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	460.754.800	462.326.400	461.633.700	463.148.800
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1]	448.558.400	457.401.800	453.090.300	459.810.600
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	12.196.400	4.924.600	8.543.400	3.338.200
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	19.416.300	19.059.600	18.145.800	21.830.100
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	32.357.600	26.877.200	33.980.300	29.029.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-12.941.300	-7.817.600	-15.834.500	-7.199.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(1) Der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 12.941.300 EUR (2020) und 7.817.600 EUR (2021) auf 15.834.500 EUR (2020) und 7.199.400 EUR (2021).

(2) Der Betrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) für Investitionsmaßnahmen aus dem Haushalt 2018 wird festgesetzt auf 6.475.200 EUR (2020).

Es ergibt sich ein Gesamtkreditbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) von bisher 12.941.300 EUR (2020) und 7.817.600 EUR (2021) auf 22.309.700 EUR (2020) und 7.199.400 EUR (2021)

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 1.500.000 EUR (2020) und 30.500.000 EUR (2021) auf 0 EUR (2020) und 15.700.000 EUR (2021).

§ 4 Kassenkredite

Die Höhe der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 5 Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage bleibt unverändert.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesen Stellen beträgt statt bisher 1.107,9875 (2020) und 1.104,9875 (2021) Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1.117,0875 (2020) und 1.114,0875 (2021) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Die Regelungen zur Deckungsfähigkeit bleiben unverändert.

§ 8 Festlegung der Wertgrenzen zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Die Festlegungen der Wertgrenzen zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten bleiben unverändert.

§ 9 Festlegung der Wertgrenzen hinsichtlich der Abweichungen beim Stellenplan

Die Festlegung der Wertgrenzen hinsichtlich der Abweichungen beim Stellenplan bleibt unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

			2020	2021
1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich			
		von bisher	-28.402.047 EUR	-24.479.147 EUR
		auf voraussichtlich	-32.325.047 EUR	-29.988.547 EUR
2.	zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			
		von bisher	-125.732.687 EUR	-120.808.087 EUR
		auf voraussichtlich	-129.385.687 EUR	-126.047.487 EUR
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres			
		von bisher	-58.736.837,58 EUR	-54.813.937,58 EUR
		auf voraussichtlich	-62.659.837,58 EUR	-62.836.737,58 EUR

Greifswald, den 26.08.2020
Ort, Datum

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD
Siegel
102

i.V.
Landrat

Bekanntmachung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 26.08.2020 erteilt. Es wurden folgende rechtsaufsichtlichen Entscheidungen getroffen:

A. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

1. Gemäß §120 Absatz 1 KV M-V i. V. m. §52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ohne Umschuldungen für das Jahr 2020 in Höhe von 15.834.500,00 EUR **teilweise in Höhe von 14.534.500,00 EUR genehmigt.**

2. Gemäß §120 Absatz 1 KV M-V i. V. m. §52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ohne Umschuldungen für das Jahr 2021 in Höhe von 7.199.400,00 EUR **teilweise in Höhe von 5.339.400,00 EUR genehmigt.**

3. Gemäß §120 Absatz 1 KV M-V i. V. m. §52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** ohne Umschuldungen für das Jahr 2018 **in Höhe von 6.475.200,00 EUR vollständig genehmigt.**

4. Gemäß § 120 Absatz 1 i. V. m. § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 15.700.000,00 EUR **teilweise in Höhe von 4.220.000,00 EUR genehmigt.**

5. Gemäß §120 Absatz 1 KV M-V i. V. m. §53 Absatz 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** für die Haushaltsjahre 2020/2021 jeweils **vollständig in Höhe von 175.000.000,00 EUR mit folgender Auflage genehmigt:**

   Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat monatlich über den Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen. Termin für die Vorlage der Mitteilung ist jeweils der dritte Arbeitstag des auf den Berichtsmonat folgenden Monats.

B. Sonstige Entscheidungen zu der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

Gemäß § 120 Absatz 1 i. V. m §80 KV M-V ist dem Ministerium für Inneres und Europa vierteljährlich über Änderungen im Personalbereich, die den Stellenplan (VZÄ) betreffen, zu berichten.

Greifswald, 26.08.2020

i. V.

Landrat

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD 102

Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa M-V zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen wurden für das Haushaltsjahr 2020/2021 am 26. August 2020 unter Auflagen erteilt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von Donnerstag, 27.08.2020 bis Freitag, 04.09.2020
jeweils von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

im Landratsamt am Standort Anklam, Demminer Straße 71 – 74, Zimmer 301, öffentlich aus.

Greifswald, 26.08.2020

i.V.

Landrat

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD 102

Siegel